



An den Vorsitzenden des BA 11
Herrn Fredy Hummel-Haslauer
BA-Geschäftsstelle Nord
Ehrenbreitsteiner Straße 28 a
80993 München

Marienplatz 8
80313 München
Telefon: 089 233-92528
Telefax: 089 233-25241
Dienstgebäude:
Marienplatz 8
Zimmer: 270
Sachbearbeitung:
Herr Schlachter
michael.schlachter@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
0262.10-1-0010

Datum
27.11.2015

Erleichterung der BA-Arbeit für Menschen mit Beeinträchtigung

BA-Antrag Nr. 14-20 / B 01123
des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 11 – Milbertshofen – Am Hart
vom 08.04.2015

Sehr geehrter Herr Hummel-Haslauer, sehr geehrte Damen und Herren,

mit Antrag vom 08.04.2015 haben Sie das Direktorium gebeten, gemeinsam mit dem Behindertenbeirat und Behindertenbeauftragten zu untersuchen, welche Hilfsmittel es gibt, um Menschen mit Beeinträchtigung eine Teilnahme an der Arbeit im Bezirksausschuss zu ermöglichen. Diese Hilfsmittel sollen dann den Bezirksausschüssen bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden.

Die Bearbeitung Ihres Antrags ist in Abstimmung mit dem Behindertenbeauftragten der Landeshauptstadt München, Herrn Utz, und dem Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Sozialreferat erfolgt.

Im Sinne des Artikels 29 UN-BRK (Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben) ist es sehr zu begrüßen, dass die Bezirksausschussarbeit für Menschen mit Beeinträchtigungen erleichtert werden soll. Behinderung ist aber grundsätzlich ein extrem heterogenes Thema. Je nach Behinderungsart, Alter oder Zeitpunkt des Erwerbs der Behinderung bestehen hinsichtlich der Verwendung von Hilfsmitteln die unterschiedlichsten Bedarfe. Vor diesem Hintergrund ist es zielführend, die betroffenen, an der Arbeit der Bezirksausschüsse interessierten Bürgerinnen und Bürger, selbst zu fragen, welche Hilfsmittel individuell benötigt werden. Sie sind die Expertinnen und Experten in eigener Sache und können am besten beurteilen, mit welchen Lösungen ihnen am meisten geholfen ist.

Dem Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-BRK steht ein Budget für die Finanzierung derartiger Unterstützungsleistungen zur Verfügung, das dort bei Bedarf abgerufen werden kann.

Wir schlagen deshalb vor, seitens der Bezirksausschüsse künftig bei Nachfragen von Menschen mit Beeinträchtigungen und Interesse an der Tätigkeit im Bezirksausschuss auf diese Möglichkeit hinzuweisen. Bereits aktive Mitglieder des Bezirksausschusses können sich gerne an die BA-Abteilung wenden, wenn sie Hilfsmittel oder Unterstützungsleistungen benötigen. Dort wird dann der Kontakt zum Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Sozialreferat hergestellt, um zur Beschaffung auf das dortige Budget zuzugreifen.

Der Antrag Nr. 14-20 / B 01123 vom 08.04.2015 ist damit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Kotulek